

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 7

Artikel: Zu einem Amateurfilm
Autor: L.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu einem Amateurfilm

Im vergangenen Monat führte die Baugenossenschaft ABZ, Kolonie Oerlikon, ihre Jahresversammlung in ihrem heimeligen Kolonielokal unter reger Beteiligung der Genossenschafter durch. Nachdem die statutarischen Geschäfte durch den abtretenden Präsidenten der Kolonie, Herrn Buri, erledigt waren, konnten die Anwesenden im zweiten Teil des Abends einen Farbenfilm mit Musikuntermalung genießen, der ihnen die Schönheiten von vier Schweizer Ferienorten in den vier Jahreszeiten zeigte.

Wir alle, die unsere tessinische Sonnenstube schon gesehen haben, sind voll Begeisterung und Freude zurückgekommen und haben mit unseren Erzählungen vom blauen Tessinerhimmel und seiner wärmenden Sonne, von Grottos und Nächten am See, von südlichen Blumen und herrlichen Aussichten geschwärmt und unsere Mitmenschen verlockt, dieses Wunder ebenfalls zu sehen und zu erleben. Und nun entstand in diesem Film die ganze Pracht und Herrlichkeit wieder vor unseren Augen und zeigte uns in verlockender Fülle die Schönheiten der tessinischen Erde.

Mit Vergnügen ließen wir uns dann die Reise von Zweisimmen nach Montreux vorführen. Auch hier fühlten wir den Zauber des Miterlebens in uns. Wir ahnten den kühlen Hauch von schneebedeckten Bergen und fuhren in sommerlicher Wärme mit der MOB nach Montreux. Diese Reise im Sommer ist ein Erlebnis eigener Art. Im Sonnenglanz liegen Dörfer und Städte. Dunkle, schattige Wälder erfüllen uns mit Sehnsucht nach einer Rast an ihrem Rande. Burgruinen locken, und spä-

ter wird uns der einzigartige Ausblick auf den Genfersee vermittelt. Seine tiefe Bläue wird von bewaldeten Bergen und rebenbesetzten Hügeln umrahmt.

Aus dieser Pracht führte uns der nächste Bildstreifen nach Zürich zur Herbstzeit. Viele von uns waren erstaunt, von der eigenen Stadt solche Bilder zu sehen, an denen wir sonst achtlos vorbeigehen. Der See, Parks, Erker voller Blumen und kleine, verträumte Winkel im Stadttinnern wechselten in bunter Folge. Auch der Zoologische Garten zeigte sich in seinem besten Gewande und ließ den Wunsch aufkommen, ihn wieder einmal zu besuchen.

Vom Herbst zum Winter ist nur ein kleiner Schritt. Aber auch dieser Winter ist schön, besonders, wenn man ihn in Arosa verbringen und die Brennstoff Sorgen durch eine wärmende Sonne auf ein Minimum reduzieren kann. Eichhörnchen erfreuen den Kurgast und den Wanderer durch ihr possierliches Spiel. Rote Schlitten, von stolzen Pferden durch den blitzenden Schnee gezogen, führen die Gäste zu den verschiedenen Aussichtspunkten. Der Wintersport ist auch im Film in allen seinen Arten vertreten, vom Skilauf bis zum «kalten Bettflaschenspiel» — Curling — wird uns alles demonstriert.

Der Film ist in allen Teilen gut gelungen, und die Farben sind größtenteils recht echt und ruhig gehalten.

Wir möchten dem Hersteller dieses Filmes, Herrn Oskar Bötschi, Zürich, an dieser Stelle für die Vorführung nochmals herzlich danken und seinen Film einem weiteren Kreise bestens empfehlen!

L. K.

Die Förderung des Wohnungsbaues im Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen hat von 1942 bis Mitte April dieses Jahres für die Förderung des Wohnungsbaues 2,3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln und den Beiträgen des Bundes und der Gemeinden wurde der Bau von 1130 Wohnungen ermöglicht und wird damit ein Bauvolumen von rund 33 Millionen Franken ausgelöst. Nachdem die dem Kanton zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung gestellten Mittel auf den 15. April 1946 praktisch erschöpft, das heißt ausbezahlt oder durch Zusicherung von Staatsbeiträgen in Anspruch genommen sind, will der Regierungsrat die Bekämpfung der Wohnungsnot fortsetzen, weshalb er dem Großen Rat ein neues Kreditbegehren von 2,5 Millionen Franken unterbreitete, das derselbe in der Sitzung vom 16. Mai bewilligte.

Im diesbezüglichen Bericht an den Großen Rat weist der Regierungsrat darauf hin, daß die Abstopfung der Staatsbeiträge an den Wohnungsbau auch den Hinfall der Bundesbeiträge nach sich ziehen würde, ebenso denjenigen fast aller Gemeindebeiträge. Der Wohnungsbau wäre also mit einem Schlage nur noch auf die privaten Mittel der Bauherrschaften angewiesen. Es ist klar, daß dies trotz allem Wohnungsmangel zu einem erheblichen Rückgang der Bautätigkeit führen müßte. Der Regierungsrat glaubt, dies unter den heutigen Verhältnissen nicht verantworten zu können, weshalb er seit Mitte April 1946 in der Zusicherung weiterer Staatsbeiträge an Wohnungsbauten nach den bisherigen Richtlinien fortgefahren ist, obwohl dafür kein Kredit mehr vorhanden war. Die diesbezügliche Kreditüberschreitung von etwa 300 000 Franken muß vom Großen Rat nachträglich gedeckt werden.

Die dem Kanton St. Gallen für das Jahr 1946 vom Bund zugeteilte Zementquote ist für den Bau von 710 Wohnungen bemessen. Dieses Kontingent wird zweifelsohne voll bean-

sprucht, ja, es erweist sich zusehends als ungenügend. Von den 710 Wohnungen sind bis 15. April 1946 bereits 270 Wohnungen in Anspruch genommen worden. Die Erstellung von 710 Wohnungen im Jahre 1946 wird allerdings nicht ausreichen, um den dringendsten Wohnungsbedarf zu decken. Es ist damit zu rechnen, daß erheblich mehr Gesuche eingehen werden. Sache des Kantons ist es, eine gewisse Lenkung in der Erstellung von neuen Wohnungen zu treffen, dies auch schon im Hinblick auf die Beschäftigung des Baugewerbes. Dazu kommt, daß die Beschaffung von Ziegeln, Backsteinen usw. im Hinblick auf die Kohlenversorgung noch gewisse Einschränkungen nötig macht.

Der bewilligte Kredit von 2,5 Millionen Franken soll auf alle Fälle der Volksabstimmung unterbreitet werden. Es ist, so heißt es in der Botschaft, durchaus am Platze, daß das Volk Gelegenheit erhält, sich auf diese Weise zu der grundsätzlichen, wichtigen Frage der Förderung des Wohnungsbaues in Notzeiten durch den Einsatz staatlicher Mittel zu äußern, und daß es damit auch seinen Teil der Verantwortung für die Wohnungsbaupolitik übernimmt. Die Regierung unterstreicht dabei, daß es sich wirklich um außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung der gegenwärtig großen Wohnungsnot handeln soll. Keineswegs soll aus diesen Maßnahmen die Absicht abgeleitet werden, den Einsatz öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau als dauernde Institution einzuführen.

Kanton und Gemeinden werden für ihre Beiträge an Wohnungsbauten gemäß Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Oktober 1945 aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung Rückvergütungen erhalten. Diese machen für den Kanton durchschnittlich etwa ein Viertel seiner Leistungen aus.

★